

Germanwatch zur Bundestagswahl 2013

Entscheidungen für eine sozial und ökologisch zukunftsfähige Gesellschaft

Was Germanwatch vom neuen Parlament und der neuen Bundesregierung erwartet

Seit 2007 erleben wir eine Kaskade von Klima-, Ernährungs-, Wasser-, Energie-, Wirtschafts- und Finanzkrisen. Sie hat Licht auf die Herausforderungen geworfen, vor denen Deutschland in einer immer enger verflochtenen Weltgesellschaft steht. Eine grundlegende Transformation – allen voran des Energie- (einschließlich Verkehrs-) und des Landwirtschaftssystems – ist notwendig, um national, in der EU und international konstruktiv auf diese Herausforderungen zu reagieren. Der Gestaltungswille und zum Teil auch die Handlungsfähigkeit ist weltweit – auch in Deutschland – gesunken. Die Fähigkeit zum Handeln erodiert angesichts der in den meisten Ländern der Welt wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich sowie des strukturellen Ungleichgewichts zwischen umfassender wirtschaftlicher bei gleichzeitig nicht Schritt haltender politischer Globalisierung.

Vor diesem Hintergrund geht es in den nächsten Jahren maßgeblich darum, die EU-Krise als Chance zu begreifen und den Gestaltungswillen sowie die Handlungsfähigkeit für eine sozial und ökologisch zukunftsfähige Gesellschaft nach innen und außen zu verbessern. Deutschland, der bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste EU-Staat, spielt dabei eine besonders wichtige Rolle.

Germanwatch erwartet angesichts dieser Entwicklungen vom neugewählten Parlament und der neuen Bundesregierung, dass...

- ... sie die notwendige Transformation in Deutschland und der EU – insbesondere im Energie- und Landwirtschaftsbereich – voranbringen.
- ... sie eine umsetzungsfähige Strategie für die notwendige Transformation auch international mitgestalten.
- ... sie die politische Handlungsfähigkeit zum Schutz der Menschenrechte und der Lebensgrundlagen auch gegenüber Unternehmen beweisen.
- ... sie die notwendigen Finanzmittel bereitstellen, um als Deutschland international handlungsfähig zu sein für Armutsbekämpfung, die Durchsetzung von Menschenrechten und die Berücksichtigung der Grenzen des Planeten.
- ... sie Bewusstseins- und Bildungsarbeit im Rahmen der Großen Transformation und Teilkonzepten wie der Energie- und Agrarwende in einer freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft ermöglichen.

Unsere Erwartungen bedeuten im Einzelnen:

Die notwendige Transformation in Deutschland und der EU – insbesondere im Energie- und Landwirtschaftsbereich – voranbringen.

Dies bedeutet:

- Die Energiewende hin zu einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung auf der Basis von Erneuerbaren Energien und der Förderung der Energieeffizienz ist zügig umzusetzen. Zentral hierbei sind:
 - Die neue Bundesregierung muss das Marktdesign auf die Erfordernisse der Erneuerbaren Energien umstellen. Die Erneuerbaren Energien (insbesondere Wind und Sonne) sind die Leittechnologien der zukünftigen Stromversorgung in Deutschland. Es gilt auch, den notwendigen Netzausbau zügig, transparent und partizipativ umzusetzen.
 - Den Umbau des Energiesystems sozial verträglich zu gestalten. Sinnvoll könnte beispielsweise eine progressive Stromsteuer sein, welche geringen Stromverbrauch weitgehend ausnimmt und höheren Stromverbrauch deutlich höher belastet. Auch sollten steigende Stromkosten bei den sozialen Transferleistungen berücksichtigt werden.
 - Deutlich gesteigerte Anstrengungen für das Gelingen der Energiewende im Bereich Energieeffizienz. Wir fordern von der neuen Bundesregierung einen sicheren Investitionsrahmen für die energetische Sanierung des Altbaubestands in Deutschland und eine ambitionierte Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie der EU.
- Es ist für die Glaubwürdigkeit der Energiewende und aus Gründen der Investitionssicherheit notwendig, das Ziel einer Reduzierung der deutschen CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent zügig auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die deutsche Energiewende und der in diesem Zusammenhang notwendige Umbau des Anreiz- und Subventionssystems gelten weltweit als Testfall für die Transformation des Energiesystems in einem wichtigen Industrieland. Deshalb kommt ihr eine große Bedeutung zu – sowohl weltweit in ihrer Rolle als Pilotprojekt als auch EU-weit mit Deutschlands Position als zentralem Gestalter der Transformation des EU-Energiesystems.
- Es muss eine Wende hin zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft in Deutschland und der EU angestoßen werden. Eine solche Landwirtschaft nutzt das Potenzial der biologischen Landwirtschaft und leistet ihren Beitrag dazu, die Menschenrechte auf Nahrung und Wasser weltweit durchzusetzen sowie die Lebensgrundlagen der Menschen und wichtigsten Produktionsmittel der Landwirtschaft (Böden, Wasser, biologische Vielfalt) zu schützen. Das heißt vor allem:
 - in der laufenden Reform der EU-Agrarpolitik Instrumente abzuschaffen, die Wettbewerbsfähigkeit auf Exportmärkten fördern. Etwaige Kürzungen im Agrarhaushalt müssen sich darauf konzentrieren und dürfen nicht die stärkere Ausrichtung der Ausgaben auf umweltpolitische Ziele behindern.
 - verbindliche Vorgaben für eine nachhaltige Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion zu definieren, die schrittweise und unter Rücksicht auf unterschiedliche Bedingungen auch für importierte Produkte angewendet werden. Diese sollten auf möglichst geschlossene lokale und regionale Nährstoffkreisläufe setzen, den Einsatz fossiler Energieträger in der Landwirtschaft minimieren und das Ausweiten der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Flächen, die als Kohlenstoffsinken und für die biologische Vielfalt wichtig sind, verhindern.
 - in diesem Zusammenhang eine entschiedene Reformagenda für die Tierhaltung zu entwickeln, die in ihrer derzeitigen Form die größten Umwelt- und Klimaschutzprobleme in der Landwirtschaft verursacht und oft nicht artgerecht ist. Wir fordern, die Zahl der Tiere in einem Betrieb an die bewirtschafteten Flächen des Betriebes zu koppeln.
 - ehrgeizige Klimaschutzziele für die Landwirtschaft zu setzen und das Potenzial der Böden als Kohlenstoffsinken zu fördern. Entsprechende Maßnahmen sollten so ergriffen werden, dass sie die Ernährungssicherheit und das Recht auf Nahrung stärken, aber nie im Widerspruch dazu stehen.

Eine umsetzungsfähige Strategie für die notwendige Transformation auch international mitgestalten.

Eckpunkte einer solchen Strategie sind einerseits Armutsbekämpfung sowie die Durchsetzung der Menschenrechte, insbesondere auch der Rechte auf Nahrung und Wasser. Dies bedeutet auch, die (direkte) Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit wieder in den Mittelpunkt zu rücken, und zwar vor allem für die ärmsten Staaten (Least Developed und Lower Income Countries).

Andererseits geht es um die Berücksichtigung der zum Teil schon überschrittenen Grenzen des Planeten. Eine solche entwicklungs- und umweltpolitische Strategie gilt es durch entsprechende Außenpolitik zu flankieren. Das im Jahr 2015 anstehende Fortschreiben der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) sowie die damit eng verschränkt im Jahr 2015 zu verabschiedenden neuen – auch für Industrieländer geltenden – Nachhaltigkeitsziele (SDG) können einen Zielrahmen für eine solche Strategie setzen.

Darüber hinaus heißt das:

- Dem Klimaschutz ist eine besondere Dringlichkeit einzuräumen, denn in der kommenden Legislaturperiode schließt sich das Fenster, wo – noch ohne äußerst bedenkliche Maßnahmen der großtechnischen Steuerung des Planeten („Geo-Engineering“) – der globale Temperaturanstieg auf weniger als 2°C gegenüber vorindustrieller Zeit begrenzt werden kann. Nur so lässt sich mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ein in großem Maßstab gefährlicher Klimawandel noch abwenden.
- Bis 2015 soll international die klaffende Lücke zu einem mit dem Zwei-Grad-Limit vereinbarten Entwicklungspfad vor 2020 geschlossen sowie ein neues globales Abkommen für die Zeit nach 2020 vereinbart werden. Zwei Klimagipfel auf dem Weg dahin finden in der EU statt. Doch die EU kann die international erwartete Führungsrolle nur übernehmen, wenn sie ihren Worten die notwendigen Taten folgen lässt. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie sich vehement und intelligent dafür einsetzt,
 - dass die EU ihr Klimaziel für 2020 auf 30 Prozent anhebt, den Emissionshandel repariert sowie dann Klima- und Energieziele für 2030 festlegt.
 - dass sich Deutschland angesichts der zentralen Rolle der EU in den Verhandlungen zu einem neuen UN-Klima-Abkommen aktiv für eine gut abgestimmte Strategie einsetzt und dabei die verschiedenen europäischen Klimagipfel- und EU-Präsidentschaften für 2014/2015 einbezieht.
 - dass Deutschland noch stärker zu den Klimaschutz- und Anpassungsbemühungen der Entwicklungsländer beiträgt. Das glaubwürdige Handeln als Vorreiter, die Etablierung von Vorreiterallianzen und das aktive Vortreiben der Klimaverhandlungen sollten sich hier ergänzen.

Die politische Handlungsfähigkeit zum Schutz der Menschenrechte und der Lebensgrundlagen auch gegenüber Unternehmen beweisen.

Seit 2011 ist es international festgelegt, die Verantwortung von Unternehmen durch einen intelligenten Mix von Freiwilligkeit und Verbindlichkeit voranzutreiben. Es gilt nun für die deutsche Politik, den Schutz der Menschenrechte in den drei Säulen „Schutz durch die Staaten, Respekt durch die Unternehmen und Beschwerdemechanismen für die Betroffenen“ aufzugreifen und zu implementieren. Das bedeutet u.a.:

- die im Rahmen der OECD verabschiedeten Richtlinien für multinationale Unternehmen im Hinblick auf Sozial- und Umweltstandards (sog. OECD-Leitsätze) konsequent umzusetzen. Dafür muss insbesondere die entsprechende Nationale Kontaktstelle umstrukturiert werden. Bisher hat hier das für die Förderung der Wirtschaftsinteressen zuständige Wirtschaftsministerium die Federführung und ist somit zugleich Anlaufstelle beim Verstoß derselben Unternehmen gegen OECD-Leitsätze. Dieser Interessenskonflikt muss beseitigt werden. Progressive Kontaktstellen aus den Niederlanden oder aus Großbritannien können für die notwendige strukturelle Reform der deutschen Kontaktstelle als Beispiele dienen.
- rechtlich verbindliche Offenlegungspflichten für Unternehmen zu schaffen, nach denen Unternehmen nicht-finanzielle Informationen etwa zu Menschen- und Arbeitsrechten, Korruption, Bestechung, Umwelt- und Klimaeinflüssen nach einheitlichen, hohen und durchsetzbaren Standards veröffentlichen müssen. Die Ergebnisse der entsprechenden „Key Performance Indikatoren“ der jeweiligen Branche sollten im Geschäftsbericht veröffentlicht werden müssen. Die neue Bundesregierung sollte es auch unterstützen, dass verbindliche Offenlegungspflichten auf europäischer Ebene im Rahmen der Reform der EU-Modernisierungsrichtlinie eingeführt werden.
- einen ambitionierten nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen mit allen relevanten Stakeholdern zu erarbeiten und konsequent umzusetzen. Bereits bestehende Gesetze und internationale Verträge und Abkommen sind auf ihre Vereinbarkeit mit diesen Prinzipien zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Die notwendigen Finanzmittel bereitstellen, damit Deutschland international handlungsfähig ist für Armutsbekämpfung, die Durchsetzung von Menschenrechten und die Berücksichtigung der Grenzen des Planeten.

Um signifikante Verbesserungen zu erreichen und die notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Armutsreduzierung, Klimaschutz und Anpassung sowie Ernährungssicherheit umzusetzen, gilt es die vielfach international gemachten Finanzzusagen für Entwicklungszusammenarbeit, Klimaschutz und biologi-

sche Vielfalt zumindest einzuhalten. Gerade auch angesichts der Finanzkrise ist es wichtig, über die entsprechende Prioritätensetzung im Haushalt und den Abbau von Subventionen vor allem im Bereich der Mehrwertsteuer hinaus, innovative Finanzmechanismen zu erschließen. Insbesondere sollte dies durch die Finanztransaktionssteuer und die Bepreisung des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs geschehen. Damit sollen Verursacher von Krisen zur Bewältigung von deren Kosten beitragen und zugleich die richtigen Anreizsysteme verankert werden. Dies bedeutet u.a.:

- einen realisierbaren und dann realisierten Stufenplan zu beschließen, um endlich das seit 1970 von allen Regierungen und fast allen Parteien auf Weltkonferenzen und in Wahlprogrammen und Koalitionsvereinbarungen stets wiederholte Versprechen einzuhalten, das 0,7 %-Ziel (bis 2015) zu erreichen, d. h. 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.
- Deutschlands fairen Beitrag zur internationalen Finanzierung von Klimaschutz und -anpassung sicher zu stellen. Dieser sollte nach unserer Auffassung bei etwa 8 Mrd. Euro im Jahr 2020 liegen. Das heißt auch, sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Industrieländer mit einem klaren Fahrplan und möglichst jährlichen Zwischenzielen aufzeigen, wie sie ihr Versprechen umsetzen wollen, ab 2020 jährlich zusätzlich 100 Mrd. US-Dollar an öffentlichen und privaten Mitteln zu mobilisieren.
- sich für die Verwendung von innovativen Finanzierungsquellen einzusetzen. Nicht nur die durch die Finanzkrise angestiegene Verschuldung, auch das Verursacherprinzip legt dies nahe. Wichtig ist hier die Bepreisung der Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs. Deutschland und die EU sollten sich im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) und Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) vehement für einen globalen Mechanismus zur Emissionsreduktion einsetzen, der auch zusätzlich Mittel für die internationale Klimafinanzierung generiert. Wenn die ICAO bis Ende 2013 keine ausreichende Lösung findet, gilt es, die EU-Ankündigung umzusetzen und die internationalen Flugreisen wieder in den EU-Emissionshandel einzubeziehen.
- bei der Einführung der Finanztransaktionssteuer sicherzustellen, dass die Einnahmen dafür eingesetzt werden, die oben angeführten internationalen Zusagen im Bereich Entwicklungs- und Klimafinanzierung einzuhalten sowie die wachsende Armut in Deutschland zu bekämpfen.

Bewusstseins- und Bildungsarbeit im Rahmen der Großen Transformation und Teilkonzepten wie der Energie- und Agrarwende in einer freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft ermöglichen.

Auf den positiven Erfahrungen des Globalen Lernens und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist aufzubauen. Solche Konzepte orientieren sich einerseits am Menschenrecht auf Nahrung und Wasser und ermöglichen auch den Armen Zugang zu Energie. Andererseits orientieren sie sich an den Grenzen des Planeten, die ein „Weiter so“ als eine selbstzerstörerische Alternative erscheinen lassen. Ein derartiges Bildungskonzept berücksichtigt in der schulischen wie in der außerschulischen Bildungsarbeit:

- die Ergebnisse der deutschen (etwa vom Bundesforschungsministerium geförderten) und internationalen Forschung zeitnah in pädagogische Konzepte zu übersetzen,
- einen Fokus auf die zu ändernden Rahmenbedingungen und die Pioniere des Wandels in reichen und armen Ländern zu legen,
- so die Grundlage dafür zu schaffen, die *notwendigen* Veränderungen als etwas Positives anzusehen,
- die gesellschaftliche Debatte sowohl über die Bedrohungen, die bei einem „Weiter so“ auf uns zukommen, als auch über die konstruktiven Gestaltungsmöglichkeiten des Wandels anzustoßen. Wichtig ist hier auch, Zusammenhang und Spannungsverhältnis von ökologischen und sozialen Leitplanken und Lebensstilfragen in einem wertgebundenen, demokratischen Rechtsstaat zu befördern,
- Zivilcourage zur Verantwortungsübernahme der BürgerInnen gegenüber undemokratischen, menschenrechtsfeindlichen oder autoritären Tendenzen zu unterstützen. Es gilt, beim Vorschlag von Lösungen das kreative Potenzial und die Beteiligung der BürgerInnen zu nutzen, nicht aber diese zu gängeln und aus zentralen Entscheidungen auszuschließen.

Germanwatch fordert auf zu einem Wahlkampf, der nicht auf einen Wettlauf im Kurzfristdenken setzt, sondern die zentralen politischen Weichenstellungen, vor denen unsere Gesellschaft in Deutschland, der EU und international steht, in den Mittelpunkt rückt. Wir freuen uns auf den Austausch mit allen Akteuren und Parteien, die in Deutschland politische Verantwortung übernehmen wollen.